



Sitzung vom 1. Juni 2016  
Versandt am **- 8. Juni 2016**  
DBK AGS 4.5.1 / 12 / 17481

## Übertrittsverfahren I: Berichterstattung an den Bildungsrat

**Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 3 Abs. 1 Bst. c des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (Stand 1. Januar 2016) (BGS 412.114),

**beschliesst:**

1. Der Bericht über das Übertrittsverfahren I Primarstufe - Sekundarstufe I 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Schulleitende von Privatschulen mit Primarschulen
  - Direktor Kantonsschule Zug
  - Rektor Gymnasium Unterstufe Kantonsschule Zug
  - Rektorat der Kantonsschule Menzingen
  - Präsidium der Übertrittskommission I
  - Präsidium der Übertrittskommission II
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat

Stephan Schleiss  
Präsident

Lukas Fürrer  
Generalsekretär

Beilage: Berichterstattung an den Bildungsrat, Übertrittsverfahren I

- A. Das Übertrittsverfahren I, das den prüfungsfreien Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I regelt, wurde in diesem Schuljahr zum 23. Mal durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage:

Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (Stand 1. Januar 2016) (BGS 412.114)

Broschüre:

Übertritte: Primarstufe - Sekundarstufe I, Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen (Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen, 2014), inkl. Korrigenda per Schuljahr 2016/17

Internet:

[www.zg.ch/schulaufsicht](http://www.zg.ch/schulaufsicht) (Kapitel «Übertritte», Link «Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I»)

- B. Das Übertrittsverfahren I hat sich seit vielen Schuljahren bewährt. Massgebliche Elemente der Zuweisung sind nicht nur die fachlichen Leistungen, sondern auch die fächerübergreifenden Kompetenzen. Per 1. Januar 2016 wurde ein Orientierungswert von 5.2 für den Eintritt ins Langzeitgymnasium reglementarisch festgelegt. Dieser dient bereits im laufenden Schuljahr erstmals für Schülerinnen und Schüler in 5. Primarklassen als weitere Entscheidungsgrundlage. In 96.2 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich die Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 49 Kindern (3.8 %) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge fehlender Einigungen über die Zuweisung entscheiden.

<b>Information nötig</b>	X nein	<input type="checkbox"/> ja, intern <input type="checkbox"/> ja, extern
--------------------------	--------	--

<b>Zuständig</b>	<b>mittels</b>	<b>Veröffentlichung auf</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Direktion	<input type="checkbox"/> Medienkonferenz	X Internet
<input type="checkbox"/> Amt	<input checked="" type="checkbox"/> Medienmitteilung	<input type="checkbox"/> Intranet
<input type="checkbox"/> Schulpräsidien / Rektoren	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Schulinfo Zug